

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 3.10

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: EigB SW

TOP: **Betriebsprüfung des Eigenbetriebs Stadtwerke;
Erstattung der Verluste 2007- 2009**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.01.2014	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rastatt erstattet dem Eigenbetrieb die in den Jahren 2007 bis 2009 entstandene Verlustabdeckung aufgrund der Bewirtschaftung der zip-Kantine in Höhe von 52.200 €.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In den Jahren 2004 bis einschl. 2009 wurde in Erwartung von erheblichen Synergieeffekten und damit der Reduzierung von Verlusten der zip GmbH die Angliederung der zip-Kantine an die Kantine der star.Energiewerke beschlossen. Synergieeffekte konnten zwar festgestellt werden, dennoch ließ sich dieser Kantinenbereich nicht ohne Verlust führen.

Bereits mit der Betriebsprüfung der Jahre 2004 bis 2006 im Jahre 2009 wurde dies von der Finanzverwaltung aufgegriffen und durch die Gesellschafternähe (zip und star/unmittelbarer bzw. mittelbarer Gesellschafter Stadt Rastatt) und dem beherrschenden Einfluss der Stadt Rastatt, nicht anerkannt. Die damalige Argumentation der Finanzverwaltung, dass kein fremder Dritter eine Kantine mit Verlusten über so einen langen Zeitraum führen würde, konnte nicht widerlegt werden, insbesondere aufgrund der seinerzeitigen Personalunion der Geschäftsführer von zip GmbH und star.Energiewerke GmbH & Co. KG/Stadtwerke Rastatt. In Abstimmung mit der Steuerabteilung der WIBERA wurde dies sodann akzeptiert, allerdings umgehend die Kantine der zip GmbH zunächst zurückdelegiert und sodann gänzlich aufgehoben bzw. auf ein Minimum reduziert.

Hieraus resultierte für die Jahre 2004 bis 2006 ein Erstattungsanspruch i. H. von 52.000 T€, welcher von der Stadt im Rahmen der Verrechnung mit der Gewinnausschüttung 2008 am 18.12.2009 von der Stadt an die Stadtwerke Rastatt bezahlt wurde.

Für die Jahre 2007 bis 2009 wurden die Verluste der Kantine zip bereits im Rahmen der Überleitung Handelsbilanz zur Steuerbilanz ordnungsgemäß dem Finanzamt Rastatt mit den jeweiligen Steuererklärungen gemeldet. Auf dem Profitcenter „zip-Kantine“ sind in den Jahren 2007 bis 2009 Verluste in Höhe von 52.200 € (hauptsächlich Kantinenpersonal) entstanden, die jedoch bisher nicht vom Träger Stadt Rastatt angefordert wurden. Hieraus resultiert eine Forderung der Stadtwerke an die Stadt in der Steuerbilanz i. H. von 52.200 €.

Das Finanzamt Rastatt hat nun für die Jahre 2009 bis 2011 eine aktuelle Betriebsprüfung durchgeführt und den seinerzeitigen Vorgang, auch durch die Weiterführung der Steuerbilanz, aufgegriffen, so dass nunmehr eine verdeckte Gewinnausschüttung in Höhe der Verzinsung von 3.776 € an den Träger festgestellt wurde. Daher ist es geboten die Forderung der Stadtwerke Rastatt für den Ausgleich der Kantinenverluste 2007 bis 2009 i. H. von 52.200,00 € zu erstatten.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke hat in den Jahren regelmäßig (ab 2013: Teilhaushalt 7, Produktgruppe 5350, Sachkonto 3651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) Gewinnausschüttungen an die Stadt Rastatt vorgenommen. Diese wären - unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Verluste - geringer ausgefallen.

Dem Eigenbetrieb Stadtwerke sind die Verluste in Höhe von 52.200 € zu erstatten.
Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2014.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 52.200 €

TH 7, PG 5350, Sachkonto 43150500 Zuschüsse an EB Stadtwerke / Kostenstelle:
73105000 bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz für 2014 wurde nachgemeldet: 52.200 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Betrag wurde in Planänderungsliste des HH-Entwurfs 2014 aufgenommen
